2. Outreach Call | Informationen für ZHdK-Antragstellende

1. Einleitung

Das Innovationsprogramm sucht in diesem zweiten Outreach-Call nach Projekten, welche die Sichtbarkeit der Aktivitäten der DIZH innerhalb und ausserhalb der Partnerhochschulen erhöhen und die Vernetzung von involvierten und interessierten Personen und Praxispartner:innen voranbringen.

Mit diesem Call-Typ fördert das Innovationsprogramm die Vermittlung von markt-, gesellschafts- oder kulturbezogenen Innovationen im Kontext der digitalen Transformation, wie sie von der DIZH und den Partnerhochschulen unterstützt werden. Der Outreach-Call soll dazu beitragen, dass der Nutzen solcher Innovationen der Öffentlichkeit erläutert wird, die Wirkung der bereits erbrachten Innovationsleistung auf verschiedenen Ebenen verstärkt und sichtbar wird, oder Wissen und kritische Reflexion zu gesellschaftlich relevanten Auswirkungen der digitalen Transformation in definierten Bereichen ausserhalb des akademischen Spektrums gestärkt werden.

Grundidee des Outreach-Calls ist es, sowohl den Impact digitaler Innovationen im Rahmen der DIZH sichtbar zu machen als auch den engagierten und kritischen Diskurs zu Auswirkungen dieses Impacts im Sinne einer Vernetzung über verschiedene Anspruchsgruppen hinweg zu fördern. Zum einen umfasst dies beispielsweise die Erschliessung neuer Verwertungswege solcher Innovationen oder die Verbindung entwickelter Produkte, Dienstleistungen oder Praktiken mit den Aktivitäten anderer Organisationen, spezifischer Zielgruppen oder der Öffentlichkeit. Zum anderen beinhaltet dies die Förderung des Dialogs und Wissenstransfers zwischen Gesellschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu Themen der digitalen Transformation.

Finanziert werden Formate wie Live-Veranstaltungen, Panels, Workshops, Arbeit mit Communities, Festivals oder Ausstellungen oder andere Vermittlungsformate. Aktivitäten, die primär auf das Schaffen neuer Innovationen etwa in Form wissenschaftlicher Publikationen oder Patente zielen, fallen nicht in den durch den Outreach-Call geförderten Bereich. Dasselbe gilt für Eingaben, die den Charakter einer reinen Projektverlängerung haben.

Gegenstand des Outreach-Calls bilden Innovationen, die im Rahmen anderer DIZH-Projekte bereits geschaffen wurden oder die die DIZH-Themen im Fokus haben. Unabdingbar ist, dass die Call-Eingaben der Grundzielsetzung der DIZH entsprechen – also Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis heranführen und für die Anwendung verfügbar machen. Eine Vernetzung durch Zusammenarbeit von Eingabe-Teams mit Forschenden, die bereits Innovationen im Rahmen von DIZH-Projekten geschaffen haben, ist sehr erwünscht. Eine Kollaboration von Antragsteller:innen verschiedener DIZH-Hochschulen ist ebenfalls willkommen, aber nicht zwingend.

Es können für Projekte mit einer Laufzeit von maximal 18 Monaten bis zu CHF 50’000 an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beansprucht werden. Die Projekte müssen innerhalb von 3 Monaten nach Zusprache beginnen. Antragsberechtigt für diesen Call sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung.

- Link zum vollständigen 2. DIZH Outreach Call
- Link zur DIZH-Webseite «Calls»
- Link zu den Guidelines für Antragstellende
- Link ZHdK Intranet DIZH (aktuelle Calls)

2. ZHdK-interne Termine und Fristen für die Antragsvorbereitung

- **09.09.2025, 16:00 – 17:00 Uhr**
  Hochschulübergreifende Informationsveranstaltung zum 2. DIZH Outreach Call.
  Mit anschliessendem Apéro.
  Ort: Toni-Areal, 5.K11 Seminarraum, Pfingstweidstrasse 96, 8005 Zürich
  Anmeldung unter diesem Link.

- **Bis 19.09.2025**
  Meldung der Antragstellenden einer Absichtserklärung zur Einreichung beim «Outreach Call» an das DIZH-Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch). Damit kann die Überprüfung des Projekt-Budgets auf Vollständigkeit vorbereitet werden.

  Eine E-Mail mit folgendem Inhalt ist ausreichend:
  - Lead Hochschule
  - Partnerhochschule(n)
  - Projekttitel
  - Ungefähre Projektsumme (Gesamtsumme)
  - Nachweis / Erklärung der Finanzierung der «Matching Funds» (noch nicht signiert).

- **17.10.2025, 13:00 – 14:00, online** (Zoom)
  Q & A Austausch-Sitzung für interessierte Antragstellende des 2. DIZH Outreach Calls.
  Mit Bea Böckem und Anna Lisa Martin-Niedecken.
  Anmeldung unter diesem Link.

- **Bis 23.10.2025**
  Übermitteln des definitiven Budgets ans Controlling (daniel.schuler@zhdk.ch), inkl. Kopie des Antrags und der Bestätigung der Departements-Leitung für die «Matching Funds» von den 30% einzubringenden Eigenleistungen (Vorlage erhältlich beim DIZH-Contactpoint) sowie der ausgefüllten Vorlage für die Bestätigung zur Kostenbeteiligung der ZHdK.

3. DIZH-Fristen und Termine der Projektanträge und Review-Verfahren

- **September 2025**
  Öffnung Eingabeportal

- **05.11.2025, 12:00 Uhr**
  Deadline Eingabefrist auf dem offiziellen Portal unter folgendem Link:
  https://www.apply.dsi.uzh.ch/dmz/

- **November – Dezember 2025**
  Evaluation der eingereichten Gesuche

- **Februar 2026**
  Kommunikation Förderentscheide

- **Projektstart**
  Die Projekte müssen innerhalb von 3 Monaten nach Zusprache beginnen. Dazu muss eine unterschriebene Vereinbarung vorliegen.

4. Erläuterungen

- Wir empfehlen den Antragstellenden, die Projektidee so früh wie möglich mit ihren Linienvorgesetzten zu besprechen, um die inhaltliche, finanzielle und personelle Unterstützung zu klären.

- Ebenfalls so früh wie möglich, soll die Bestätigung zur Eigenleistung bei der Departements-Leitung eingeholt werden.

- Erklärung Finanzierungs-System:

GESAMTPROJEKTKOSTEN	80'000	80%	
OVERHEAD (OH)	20'000	20%	
GESAMTPROJEKTKOSTEN INKL. OH	100'000	100%	
	↓		
GEFORDERTE DIZH GELDER	50'000	50%	
ERFORDERLICHES MATCHING FUNDS	50'000	50%	
	↓		
Overhead	20'000	20%	
Einzubringende Eigenleistungen	30'000	30%	> Visum Departementsleitung

Es gilt der Grundsatz, dass die einzubringende Eigenleistung der DIZH-Innovationsprojekte aus eigenen Mitteln (z. B. durch Drittmittel, In-Kind / Vorleistungen oder finanzielle Beiträge des Departements) finanziert werden müssen. Die einzubringende Eigenleistung (Gegenfinanzierung) von 30% muss von den Antragstellenden bzw. ihren Departementen vollständig selbst aufgebracht werden und erfordert eine Bestätigung der Departementsleitung. Fragen zur Finanzierung beantwortet Daniel Schuler (daniel.schuler@zhdk.ch) gerne im Detail.

5. Weitere Informationen

- Für ZHdK-spezifische Fragen:
  Finanzierung: Daniel Schuler, daniel.schuler@zhdk.ch
  DIZH Contact Point: Valérie Jetzer, contactpoint.dizh@zhdk.ch